

ZDH · Postfach 110472 · 10834 Berlin

Handwerkskammern
Regionale Handwerkskammertage
Zentralfachverbände
Regionale Vereinigungen der Landesverbände
Landeshandwerksvertretungen
Wirtschaftliche und Sonstige Vereinigungen

**Abteilung Arbeitsmarkt, Tarif-
politik und Arbeitsrecht**

Birgit Schweer
+49 30 206 19-186
schweer@zdh.de

Rundschreiben Nr.: 100/22

Haus des Deutschen Handwerks
Mohrenstraße 20/21
10117 Berlin
www.zdh.de

Berlin, 20. Juli 2022

**Arbeitshilfen zur Umsetzung der EU-Arbeitsbedingungenrichtlinie in deutsches Recht
zum 1. August 2022**

Der ZDH hat zwei Handlungshilfen zur Umsetzung der EU-Arbeitsbedingungenrichtlinie in
das nationale Recht erarbeitet.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 1. August 2022 soll das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1152 über
transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen in der Europäischen Union im Bereich
des Zivilrechts (sog. EU-Arbeitsbedingungenrichtlinie) in Kraft treten. Bis zum jetzigen Zeit-
punkt ist das Umsetzungsgesetz allerdings noch nicht im Bundesanzeiger veröffentlicht
worden. Mit der Bekanntgabe ist aber in Kürze zu rechnen.

Mit dem Umsetzungsgesetz sind zahlreiche Gesetzesänderungen verbunden, die sich vor
allem auf das Nachweisgesetz, das Teilzeit- und Befristungsgesetz, das Arbeitnehmerüber-
lassungsgesetz und das Berufsbildungsgesetz auswirken. Insbesondere die Neuregelungen
im Nachweisgesetz werden die Arbeitsvertragsgestaltung wesentlich beeinflussen und mit
einem hohen Beratungsbedarf der Handwerksbetriebe einhergehen. Hinzu treten daneben
auch neue Begründungspflichten des Arbeitgebers, wenn der Arbeitnehmer einen Wunsch
nach der Veränderung seiner Arbeitsform anzeigt.

Aufgrund des zu erwartenden Informationsbedarfs der Handwerksbetriebe hat der ZDH zwei
Handlungshilfen erarbeitet, die Sie und die Betriebe bei der Umsetzung der anstehenden
Neuregelungen unterstützen sollen (vgl. Anlagen).

Vereinsregisternummer:

VR 19916 Nz, Amtsgericht
Berlin Charlottenburg

Lobbyregisternummer: R002265

Steuernummer: 27/622/50987

Bankverbindungen:

Berliner Sparkasse

IBAN DE24 1005 0000 0013 3278 10

BIC/SWIFT BELADEXXXX

Berliner Volksbank

IBAN DE94 1009 0000 8301 8320 02

BIC/SWIFT BEVODEBB

Auf folgende zwei Aspekte möchten wir besonders hinweisen:

- Obwohl die EU-Arbeitsbedingungenrichtlinie ausdrücklich die Möglichkeit vorsieht, die im Rahmen des Nachweisgesetzes zur Verfügung zu stellenden Informationen in elektronischer Form bereitzustellen, hat der nationale Gesetzgeber in den Änderungen des Nachweisgesetzes davon bedauerlicherweise keinen Gebrauch gemacht. Wie bisher ist dem Arbeitnehmer eine unterschriebene Niederschrift der wesentlichen Arbeitsbedingungen zu übergeben. Die elektronische Form bleibt weiter ausgeschlossen. Die damit für die Handwerksbetriebe verbundenen bürokratischen Lasten sind erheblich. Der ZDH wird sich daher auch in Zukunft für eine Aufhebung des Schriftformerfordernisses einsetzen.
- Ergänzend überlassen wir Ihnen anliegend ein Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) an die Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung. Das BMAS gibt damit seine Einschätzung zum Schriftformerfordernis des Nachweisgesetzes für den Bereich der Entgeltumwandlung im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung ab. Demnach verpflichtet das Nachweisgesetz den Arbeitgeber, seine Beschäftigten schriftlich über die wesentlichen Vertragsbedingungen zu informieren. Dazu zählt auch „die Zusammensetzung und die Höhe des Arbeitsentgelts“. Das Nachweisgesetz ist aber nach Auffassung des BMAS auf Betriebsrentenvereinbarungen in der Form der Entgeltumwandlung nicht anwendbar. Gerade bei Änderungen im Bereich der Entgeltumwandlung hätte die Schriftform zu einem hohen bürokratischen Aufwand geführt, da Entgeltumwandlungsbeträge häufig -teilweise monatlich- geändert werden. Die Einschätzung des Ministeriums kann daher ein Beitrag zu einer erleichterten Anwendung der gesetzlichen Regelungen darstellen.

Über die Bekanntgabe des Umsetzungsgesetzes im Bundesanzeiger werden wir Sie zeitnah informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jan Dannenbring
Leiter der Abteilung Arbeitsmarkt,
Tarifpolitik und Arbeitsrecht

gez. Birgit Schweer
Referatsleiterin

Anlagen